

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Carl Hildebrand v. Canstein an August Hermann Francke.

Canstein, Carl Hildebrand von

Berlin, 15.08.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-52689)

Inc. galienus pro foris.

76

[illegible]

fl. v. prout ist in waschzeit, in abtisch auf
des königs gewalt, unser füllin, dant
kunt für den allen zugang zum könig auf
reineast. Was ferner. Des waren auglich
freit, so wir den von fl. foffend. mit es hand
wird ist groß, hofen kunt erst eint anfangen
so laßt der könig sie mit gebrauch und
ist mit zu froy, dergleichen faden sie augen
aufmerken: wie wir den künig, von wir
reingewaschen mit ihm dargewonnen, und da
groß, so zu sagen, verfallen, selig des comitten
dem. Den wunden, hie ist dahi sein, der
d hie fl. d. heil. kist. ist. ist. ist. ist.
ist dargewonnen, ferner ferner ferner
als faden ist mit ihm der gewissem bezeugen
dies, welche ist nicht ohne bezeugen
faden dargewonnen, faden gleich, fl
sich nicht gottlich providenz, daß fl zu
verewen in füllin, gesamt wunden.
und alle wunden ganz egal. Dies
gut könig künig ganz dargewonnen

